

Protokollauszug vom

12.07.2023

Departement Finanzen / Informatikdienste:

Projekt-Nr. 19568, Ablösung Windows 10 und Office 2016 (Projekt Wintop 2023):

Gebundenerklärung von 3 260 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.23.520-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Ablösung von Windows 10 und Office 2016 (Projekt Wintop 2023) im Gesamtbetrag von rund 3 260 000 Franken (inkl. MWST) werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19568, belastet.

Die Gebundenerklärung erstreckt sich auch auf die durch Teuerung und MWST bedingten Mehr- oder Minderkosten.

2. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses wird mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.

3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Informatikdienste, Finanzamt, Investitionsstelle; Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation), Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die aktuell in der Stadtverwaltung Winterthur eingesetzte Basissoftware Windows 10 und Office 2016 soll verwaltungsübergreifend in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen des Projektes Wintop 2023 (Winterthur Desktopumgebung 2023) auf Windows 11 und Office 2021 (64-bit) umgestellt werden. Dies ist erforderlich, da das Ende der Supportleistungen für die bestehende Windows 10 Plattform vom Hersteller für 2025 angekündigt ist. Zudem ist eine beträchtliche Anzahl von eingesetzten Geräten in der Stadt Winterthur am Ende ihres Lebenszyklus angekommen und muss ersetzt werden. Die alten Geräte müssen zwischengelagert werden.

Bereits in den Projekten Wintop 2012 (März 2011 bis August 2013) und Wintop 2018 (Februar 2017 bis März 2019) wurde eine standardisierte Desktopumgebung und aktualisierte Server-Umgebung schnell und mit hoher Qualität stadtweit ausgerollt. Das Vorgehen hat sich bewährt und soll im Rahmen der stadtweiten Einführung von Windows 11 und Office 2021 erneut eingesetzt werden. Beim Projekt Ablösung Windows X Generation Client Server handelt es sich um eine Weiterführung und Ergänzung von bestehenden Informatiksystemen im Rahmen der vom Stadtrat verabschiedeten Informatikstrategie 2014.

Mit der vorliegenden Gebundenerklärung wird die Finanzierung für das Softwareupdate bereitgestellt. Die Aufträge für den Bezug der Microsoft Lizenzen und ICT-Projektleitungen werden gestützt auf bereits abgeschlossene Rahmenverträge aus bereits durchgeführten Submissionsverfahren vergeben (SR.18.46-1 sowie SR.22.733-1). Die übrigen Aufträge für die Positionen Rolloutunterstützung, Unterstützung Software-Paket & Application Testing, VPN, Qualitäts- und Risikomanagement, Beschaffung Schulungsmittel und Raummiete werden unterhalb des Auftragswertes von 150 000 Franken (exkl. MWST) zu liegen kommen. Sie sind nicht Bestandteil dieses Antrages und werden separat vergeben.

## **2. Kosten**

### **2.1. Kostenzusammenstellung**

Die Beschaffungskosten basieren auf dem geschätzten Bedarf, der während des Rollouts anfällt. Zur Hauptsache handelt es sich um Kosten für das Ersetzen von Software und den Bezug von ICT-Projektleitungen. Ein Teil der Kosten wird für die Lagerung der alten Geräte benötigt, die aufgrund des Updates ausgetauscht und zwischengelagert werden müssen. Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren teilweise auf Offerten, teilweise auf Schätzungen, basierend auf Erfahrungswerten bereits durchgeführter Rollouts. Kostenpositionen, für die noch keine Offerten verfügbar sind, werden im weiteren Projektverlauf konkretisiert.

| Bezeichnung  | Betrag inkl. MWST   |
|--|---------------------|
| Projektleitung IDW   | 243'000.00          |
| Teilprojektleitungen (extern)*                                       | 1'048'000.00        |
| Rolloutunterstützung (extern)*                                       | 157'000.00          |
| Beschaffung Microsoft-Lizenzen*                                      | 1'384'000.00        |
| Unterstützung Software-Paketierung und Application Testing (extern)* | 84'000.00           |
| VPN für Staging (Leitung, Firewall, Installation)                    | 70'000.00           |
| Qualitäts- und Risikomanagement (extern)                             | 35'000.00           |
| Beschaffung Schulungsmittel (extern)                                 | 35'000.00           |
| Raummiete Zwischenlager Hardware                                     | 20'000.00           |
| Reserve 6% für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH)                      | 184'000.00          |
| <b>Total Investitionsausgaben</b>                                    | <b>3'260'000.00</b> |

(\*Offerten liegen vor).

## 2.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

|                    |   |
|--------------------|---|
| Projekt-Nr.        | 19568                                       |
| Projektbezeichnung | Ablösung Windows x Generation Client Server |

| Kostenart           | Bezeichnung |          | Betrag              |
|---------------------|-------------|----------|---------------------|
| 520000              | Software    | §        | 2'860'000.00        |
| <b>Gesamtkredit</b> |             | <b>§</b> | <b>2'860'000.00</b> |

| Jahr         | Kostenart<br>506021 | Kostenart<br>520000 | Kostenart<br>506022 | Gesamtbe-<br>trag inkl.<br>MWST |
|--------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------------------|
| 2023         | 0.00                | 1'350'000.00        | 0.00                | 1'350'000.00                    |
| 2024         | 0.00                | 1'350'000.00        | 0.00                | 1'350'000.00                    |
| Reserven     | 0.00                | 160'000.00          | 0.00                | 160'000.00                      |
| <b>Total</b> | <b>0.00</b>         | <b>2'860'000.00</b> | <b>0.00</b>         | <b>2'860'000.00*</b>            |

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2024 wie folgt anzupassen:

|                    |   |
|--------------------|---|
| Projekt-Nr.        | 19568                                       |
| Projektbezeichnung | Ablösung Windows x Generation Client Server |

| Kostenart           | Bezeichnung         |          | Betrag inkl. MWST   |
|---------------------|---------------------|----------|---------------------|
| 520000              | Ausführung Software | §        | 3'260'000.00        |
| <b>Gesamtkredit</b> |                     | <b>§</b> | <b>3'260'000.00</b> |

| Jahr         | Kostenart<br>506021 | Kostenart<br>520000 | Kostenart<br>506022 | Gesamtbetrag         |
|--------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| bisher       | 0.00                | 1'510'000.00        | 0.00                | 1'510'000.00         |
| 2024         | 0.00                | 1'566'000.00        | 0.00                | 1'566'000.00         |
| Reserven     | 0.00                | 184'000.00          | 0.00                | 184'000.00           |
| <b>Total</b> | <b>0.00</b>         | <b>3'260'000.00</b> | <b>0.00</b>         | <b>3'260'000.00*</b> |

\*Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

Der Gesamtkredit erhöht sich von 2,86 Millionen Franken auf rund 3,2 Millionen Franken. Das entspricht einer Erhöhung von rund 400 000 Franken oder 14 %. Die Erhöhung der Kosten ergibt sich einerseits aus einer Preiserhöhung von MS Office und der Harmonisierung der zusätzlichen Microsoft-Lizenzen (Visio, Projects, Access auf Versionen 2021) um über 200 000 Franken, was im Rahmen der Budgetierung nicht absehbar war, da die Offerten erst später vorlagen. Der ganze Rollout-Prozess wurde zudem – nach dem Sparauftrag in der Budgetphase 2022 - komplett neu aufgestellt: Neu werden die Geräte, die nicht ersetzt werden müssen, am Arbeitsplatz von den IDW selber installiert – ohne externes Rollout-Team. So konnte der Kredit gegenüber der ursprünglichen Planung rund 400 000 Franken gekürzt werden. Allerdings verursacht der neue Ansatz nun höhere Kosten fürs «VPN» (Aufbau einer VPN-Leitung für das Staging der Neugeräte direkt zum Hardware-Lieferant und Aufbau VPN der Stadt), sowie Mehraufwand bei der Teilprojektleitung, welche zusätzlich das gesamte Rollout-Scheduling übernehmen muss. Gesamthaft ergeben sich dadurch gegenüber dem gekürzten Kredit aus der Planung Mehrkosten in der Höhe von 180'000 Franken. Weiter wurde die Reserve um 20 000 Franken erhöht, sie beträgt weiterhin 6% der Investitionssumme. Eine Verschiebung ergibt sich zudem bei der Aufteilung der Ausgaben auf die Jahre 2023 und 2024. Die rund 1 300 000 Franken für die Microsoft-Lizenzen fallen neu gesamthaft im 2023 an und können nicht je ausgerolltem Gerät auf die 2 Jahre verteilt werden. Die Lizenzen müssen einmalig beschafft werden, um in den Genuss der Mengenrabatte zu kommen und um überhaupt einen large account reseller-Vertrag (LAR) abschliessen zu können. Gesamthaft liegen die Kosten aber tiefer als in den Vorprojekten Wintop2012 und Wintop2018.

### **3. Gebundenerklärung**

#### **3.1 Rechtsgrundlagen**

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

#### **3.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Ausgaben gelten nach Lehre und Rechtsprechung als gebunden, wenn sie zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind (Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, T. Jaag, M. Rüssli, V. Jenni, N. 3 zu § 103 GG). Informatikleistungen gelten als unverzichtbare Mittel zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben, weshalb die damit verbundenen Ausgaben dann als gebunden zu betrachten sind, wenn im konkreten Fall kein erheblicher Ermessensspielraum gegeben ist (Kommentar, N. 3 und 21 zu § 103 GG).

Im Übrigen ist die Gemeinde gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz erhalten bleibt, die Gebrauchsfähigkeit und Funktionstüchtigkeit gewährleistet ist und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

#### **3.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Ein örtlicher Handlungsspielraum besteht nicht: Die zu beschaffenden Informatikmittel werden am Standort der Stadtverwaltung / der Rechenzentren der Stadtverwaltung eingesetzt.

*Sachliche Gebundenheit:*

Ein sachlich erheblicher Handlungsspielraum besteht nicht:

Mit dem vorliegenden Projekt wird die betriebsnotwendige IT-Infrastruktur für rund 4 800 städtische Nutzerinnen und Nutzer auf dem heutigen Stand der Technik bereitgestellt. Die Basisinfrastruktur ermöglicht den städtischen Bereichen den Einsatz von rund 1 000 verschiedenen Fachapplikationen. Die IDW sorgen dafür, dass in der städtischen IT-Infrastruktur ein zeitgemässer elektronischer Arbeitsplatz mit den nötigen Anwendungen zur Verfügung steht.

*Zeitliche Gebundenheit:*

Ein zeitlicher Handlungsspielraum besteht nicht:

Im Herbst 2025 läuft der Support für Windows 10 aus. Ab dann gibt es weder Security-Updates noch die Garantie, dass andere Software oder Hardware-Treiber etc. noch auf dem veralteten Betriebssystem lauffähig ist. Die IDW wäre nicht mehr fähig, ihren Grundauftrag zu erfüllen und es würde ein Stillstand der gesamten Stadtverwaltung riskiert. Daher muss der Client 11 Rollout vorher abgeschlossen sein.

### **3.4 Gebundenerklärung**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19568, zu belasten.

### **4. Termine**

Als nächster Schritt werden bis August 2023 ein Rollout-Konzept und ein Rollout-Plan erstellt. Die Vorbereitung für den Rollout ist Ende September 2023 geplant, der Client-Rollout für die ca. 60 städtischen und stadtnahen Betriebe startet Anfang Oktober 2023 mit einem Piloten und ist vor dem Sommer 2024 abgeschlossen.

Die Aufträge für die anderen Positionen gemäss Ziff. 2 Begründung werden in einem separaten Beschluss vergeben.

### **5. Externe und interne Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Die Mitarbeitenden sind über das vorliegende Geschäft zu informieren.

## **6. Amtliche Publikation**

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

### **Beilagen (nicht öffentlich):**

1. Offerte Teilprojektierungen
2. Offerte App-Testing und Projektierungen
3. Offerte Microsoft Lizenzen
4. Offerte Unterstützung Client Rollout
5. SR.17.714-1
6. SR.18.46-1
7. DFI.22.101-1
8. SR.22.733-1